



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 30.11.2020

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 17 anwesend. Johannes Kneidl Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Wolfgang Huber Rudolf Rupp Matthias Schlatterer Michael Schmid jun. Klaus Schäffler Thomas Stumpferl Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 09.11.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

17 : 0

Ein Antrag auf Erlass eines beidseitigen Parkverbotes in der Bachstraße in Orthofen ist heute eingegangen. Da der Antrag thematisch zum Tagesordnungspunkt 3 passt, fragt Herr Erster Bürgermeister Kneidl, ob die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden kann. Dieser wird zu Tagesordnungspunkt 4 und der bisherige Tagesordnungspunkt "Informationen" wird zu Nummer 5.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme dieses zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu.

17 : 0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 30.11.2020

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgabe der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, keine Tagesordnungspunkte zu veröffentlichen.

2 Bauantrag zum Umbau vom Einfamilienhaus zum Zweifamilienhaus, Fl.-Nr. 50, Gemarkung Sulzemoos, Hauptstraße 15, Sulzemoos

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Antrag das im Jahre 2017 genehmigte Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus umzubauen. Die Kubatur wird hiervon nicht berührt.

Die Stellplätze werden nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

3 Bauantrag zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern und zwei Einzelgaragen sowie vier Stellplätze, Fl.-Nr. 1070/1, Gemarkung Wiedenzhausen, Bachstraße 12, Orthofen

Sachverhalt:

Bereits in seiner letzten Sitzung am 09.11.2020 hat der Gemeinderat über dem Bauantrag zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern in Orthofen beraten.

Der Bauwerber beabsichtigte zwei Einfamilienhäuser nebst Stellplätze und jeweils einer Einzelgarage, die die Wohnhäuser miteinander verbinden, zu errichten. Auf den Garagen wurde ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45° vorgesehen. Damit befand sich die Firsthöhe der Garagen auf etwa gleicher Höhe wie das westliche Wohnhaus. Es entstand durch diese Architektur der Eindruck eines zusammenhängenden Gebäudekomplexes. Diese Größenordnung fügt sich nicht in die Ortsrandlage in Orthofen ein. Der Gemeinderat hat deshalb den Bauantrag in dieser Form abgelehnt. Man könnte sich jedoch eine Zustimmung mit einer deutlich reduzierten Dachneigung der Garagen (bis zu 25°) und mit maximal einer Wohneinheit je Haus vorstellen.

Der Bauwerber hat geänderte Bauantragsunterlagen eingereicht, in welchen die Dachneigung der Garagen auf 25° reduziert wurde und eine durchgehende Brandwand zwischen den beiden Garagen in allen Stockwerken errichtet werden sollen.

Beschluss:

Dem geänderten Bauantrag wird zugestimmt. Es ist eine Zufahrt von maximal 6 m Breite zulässig. Die Kosten für die neu situierte Zufahrt sind vom Bauwerber zu tragen. Ebenso sind bei einer Grundstücksteilung jeweils ein weiterer Hausanschluss für Schmutz- und Oberflächenwasser auf Kosten des Bauwerbers herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13:4

4 Antrag auf Erlass eines beidseitigen Parkverbotes in der Bachstraße Orthofen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl verliest den Antrag vom 09.11.2020, der heute bei der Gemeindeverwaltung einging.

Das Parken in der Bachstraße am Ortsende hängt mit der zwischenzeitlichen Nutzung des Wohnhauses Bachstraße 12 zusammen. Da nun der Bauantrag für einen Neubau vorliegt, wird in absehbarer Zeit mit der Entspannung der Parksituation gerechnet.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat zunächst abzuwarten, wie sich das Parken entlang der Straße nach der Neubaumaßnahme entwickelt. Außerdem soll der Grundstückseigentümer angeschrieben werden, um die Mieter auf ordnungsgemäßes Parken hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

5 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

1. Zuschussanträge

Der Krieger- und Veteranenverein Sulzemoos erhält wie in den letzten beiden Jahren für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 EUR.

Der Musikverein Einsbach e. V. erhält für das Jahr 2020, wie in den letzten beiden Jahren, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR.

Der Skiclub Sulzemoos e.V. erhält für das Jahr 2020, wie in den Jahren 2018 und 2019, einen Zuschuss in Höhe von 300 EUR.

2. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2021

18.01.2021
08.02.2021
01.03.2021
22.03.2021
12.04.2021
03.05.2021
17.05.2021
14.06.2021
05.07.2021
26.07.2021
06.09.2021
27.09.2021
18.10.2021
08.11.2021
29.11.2021
20.12.2021

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 30.11.2020

Öffentlicher Teil

3. Blitzen durch Polizei in Einsbach beim Kinderhaus
4. München.tv sendet nächste Woche verschiedene Porträts aus der Gemeinde Sulzemoos
5. Ottobahn
6. Ausflug Zugspitze am 2. Juli 2021

gez.
Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

gez.
Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer